

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

GB.OB/077/2013

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtwerke Schwabach GmbH; Geschäftsführer: Hr. Winfried Klinger	Bürgermeister- und Presseamt / BMPA / J.R.

Sachbearbeiter/in: Johann Reichert

Beteiligung der Stadtwerke Schwabach GmbH am Windpark Schauenstein und Bürgerwindpark Denkendorf

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	30.04.2013	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	03.05.2013	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat stimmt der Beteiligung am Windpark Schauenstein und der Beteiligung am Bürgerwindpark Denkendorf zu.
2. Der Oberbürgermeister vertritt insoweit die Stadt in der Gesellschafterversammlung der Städtische Werke Schwabach GmbH und ermächtigt dessen Geschäftsführer zum Vollzug in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Schwabach GmbH.

I. Zusammenfassung

Die Stadtwerke Schwabach GmbH beteiligt sich an zwei Windkraftprojekten im bayerischen Raum.

II. Sachvortrag

1. Windpark „Schauenstein“

Projektbetreiber:	geplant N-ERGIE
Anzahl und Typ:	4 Stück Nordex N 117
Hersteller:	Nordex
Nabenhöhe:	141 m
Nennleistung je Anlage:	2.400 kW
Nennleistung insgesamt:	9.600 kW
Netzeinspeisepunkt:	N-ERGIE Netz GmbH
Windgutachten:	~ 6,1 m/s Windgeschwindigkeit

Die Stadt Schauenstein liegt im oberfränkischen Landkreis Hof, am östlichen Rand des Naturparks Frankenwald.

Die N-ERGIE Aktiengesellschaft möchte in der Gemeinde Schauenstein vier Windenergieanlagen mit insgesamt 9,6 MW (ca. 24 Mio. kWh p.a.) errichten. Es ist ein gemeinsames Projekt der N-ERGIE Regenerativ GmbH, der Stadtwerke Schwabach GmbH, der infa Fürth GmbH und der Gemeindewerke Wendelstein. Eine genaue Aufteilung der Anteile steht zum heutigen Zeitpunkt noch nicht fest. Als maximale Grenze für die Beteiligung der Stadtwerke wurde ein Betrag von 1 Mio. € festgelegt.

Die N-ERGIE wird für dieses Projekt nach Fertigstellung Zug um Zug die kfm. Betriebsführung vereinbaren; Ziel ist es auch, Teile der Wartungsvereinbarung der Anlage (Wartungsvertrag bis zu 16 Jahre) durch die N-ERGIE erfüllen zu lassen, da die technischen Komponenten der Nordex-Anlage am Markt als standardisierte Teile erhältlich sind und die technischen Mitarbeiter der N-ERGIE (Netzgebiet N-ERGIE) teilweise Aufgaben übernehmen können.

2. Bürgerwindpark Denkendorf

Projektbetreiber:	Bürgerwindpark Denkendorf GmbH & Co KG
Anzahl und Typ:	5 Stück Enercon F-92 Anlagen
Hersteller:	Enercon GmbH
Rotordurchmesser:	92 m
Nabenhöhe	5 x 138 m
Nennleistung je Anlage:	2.350 kW
Nennleistung insgesamt:	11.500 kW
Netzeinspeisepunkt:	N-ERGIE Netz GmbH Kinding
Windgutachten:	~ 6 m/s Windgeschwindigkeit

Der Bürgerwindpark Denkendorf liegt in der Gemeinde Denkendorf im Landkreis Eichstätt, nördlich der Ortsgebiete von Dörndorf und Bitz. Es fünf Windenergieanlagen mit insgesamt 11,5 MW (ca. 19 Mio. kWh p.a.) errichtet werden.

Es ist ein gemeinsames Projekt der N-ERGIE Regenerativ GmbH, der Stadtwerke Schwabach GmbH, der infa Fürth GmbH und der Gemeindewerke Wendelstein und zu mindestens 50% Bürgerbeteiligungen.

Die Beteiligung an dem Bürgerwindpark Denkendorf wird 9% betragen.

Der Anteil der Stadtwerke Schwabach GmbH (ca. 9%) liegt bei 1.035 kW. Damit werden ca. 1,71 Mio kWh pro Jahr erzeugt. Es können rechnerisch 570 Haushalte (Annahme 3000 kWh/a) versorgt werden und 844 t CO₂ eingespart werden.

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Schwabach GmbH hat im April im Umlaufverfahren über das Vorhaben entschieden.

- a) die Beteiligung an beiden Windparks mit einem Eigenkapital von je max. 1 Mio. EUR.
- b) die Geschäftsführung aufgrund der laufenden Verhandlungen zu ermächtigen, bei geringfügigen Abweichungen der im Sachvortrag vorgestellten Zahlen dem Erwerb der Windparks zuzustimmen, sofern die Wirtschaftlichkeit der Projekte nicht wesentlich beeinträchtigt wird und die genaue Höhe der Beteiligung je nach der zur Verfügung stehender freier Leistung festzulegen.
- c) der Aufsichtsrat genehmigt die vorgeschlagene Mittelverwendung für die Beteiligungen und – soweit erforderlich – die Aufnahme eines Darlehen zur Finanzierung der Investitionen im erforderlichen Umfang.
- d) die Geschäftsführung zu beauftragen, die erforderlichen Unternehmensverträge zu schließen und alle anderen hierfür notwendigen Maßnahmen zu erledigen.

Die Geschäftsführung kann, gemäß dem Stadtratsbeschluss vom 25.11.2011, vor der formal erforderlichen Beschlussfassung im Stadtrat die erforderlichen Willenserklärungen abgeben, sofern die vom Aufsichtsrat vorgegebenen Rahmenbedingungen eingehalten werden. Die erforderlichen Stadtratsbeschlüsse/ Gesellschafterbeschlüsse für die Beteiligungen werden erst nach Vorliegen der exakten Zahlen und Strukturen gefasst.

Voraussetzung für die Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke durch die Mehrheitsgesellschafterin ist eine Genehmigung der vorgesehenen Beteiligungen durch den Stadtrat der Stadt Schwabach

III. Stellungnahme der Beteiligungsverwaltung – A. 30 -

Windpark „Schauenstein“

Aus Sicht der Beteiligungsverwaltung kann noch keine abschließende Aussage getroffen werden, weil die Beteiligungsverhältnisse noch nicht geklärt sind und auch noch kein Gesellschaftsvertrag vorliegt. Bei einer Beteiligung aus Sicht der Stadt von über 5 v.H. besteht Anzeigepflicht gegenüber der Regierung von Mittelfranken.

Bürgerwindpark „Denkendorf“

Auch hier ist zum jetzigen Zeitpunkt eine vertiefte Prüfung der kommunalunternehmensrechtlichen Zulässigkeit nicht möglich, weil noch kein Gesellschaftsvertrag vorliegt. Bei einer Beteiligung der Stadtwerke Schwabach GmbH mit 9 v.H., die nach dem Beteiligungsverhältnis der Stadt dort von 74.9 v.H. dann mit 6,74 v.H. der Stadt zuzurechnen ist, besteht ebenfalls Anzeigepflicht nach Art. 96 Satz 1 GO gegenüber der Regierung von Mittelfranken.